

Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

zu dem von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Verbot der Aussperrung
— Drucksache 10/1635 —

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller erfordern die Erfahrungen aus den Arbeitskämpfen um die 35-Stundenwoche eine gesetzliche Regelung eines Verbotes der Aussperrung, die als ein Angriff auf das verfassungsrechtlich gesicherte Streikrecht der abhängig Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften bezeichnet wird. Die Aussperrung werde, obwohl sie weder im Grundgesetz noch anderweitig gesetzlich gewährleistet sei, durch das gegenwärtige Richterrecht legalisiert und unterhöhle damit das Streikrecht und die gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten im Arbeitskampf.

B. Lösung

Gesetzliches Verbot der Aussperrung.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Nach Auffassung der Antragsteller gibt es im Gegenteil Kostenersparnis für Beschäftigte, Unternehmen, Staat und Sozialversicherungsträger infolge geleisteter Arbeit statt zwangsverordneter Arbeitsniederlegung durch Aussperrung.

Bericht des Abgeordneten Glombig**I.**

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 8. Oktober 1985 an den Präsidenten des Deutschen Bundestages beantragt, daß der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung durch seinen Vorsitzenden oder den Berichterstatter dem Deutschen Bundestag gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht erstattet über den Stand der Beratungen zu dem Entwurf eines Gesetzes zum Verbot der Aussperrung — Drucksache 10/1635.

Die Voraussetzungen für die Berichterstattung sind gegeben.

II.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf — Drucksache 10/1635 — in erster Lesung am 27. Juni 1984 beraten und an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Federführung sowie an den Rechtsausschuß und an den Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Wirtschaft haben bislang noch keine Stellungnahme abgegeben.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hatte entsprechend einem Einvernehmen der Obleute wegen der außerordentlichen Geschäftslage im Ausschuß die Beratung zunächst zurückgestellt. Der von der Fraktion DIE GRÜNEN am 13. September 1985 geäußerten Bitte, die Beratung des Gesetzentwurfes aufzunehmen, wurde unmittelbar entsprochen. Aufgrund der Geschäftslage im Ausschuß mußte die für den 25. September 1985 vorgesehene Beratung jedoch von der Tagesordnung abgesetzt werden. Sie fand in der darauffolgenden Ausschußsitzung am 2. Oktober 1985 statt. Wegen der noch nicht vorliegenden Voten der beiden mitberatenden Ausschüsse wurde die Beratung nicht abgeschlossen. Die mitberatenden Ausschüsse sind zur Abgabe ihrer Stellungnahmen bis zum 24. Oktober 1985 aufgefordert worden.

Bonn, den 15. Oktober 1985

Glombig

Vorsitzender